

Wenn ganz normale Wege zu Hindernissen werden

Linzer Verein „Freiraum“ kämpft für eine Welt ohne Barrieren

LINZ. 25 Jahre ist es her, dass die Vereinten Nationen am heutigen 3. Dezember den internationalen Tag der Menschen mit Behinderung ausriefen. Zehn Jahre jünger ist der Verein „Freiraum-Europa“, der 2003 in Linz aus der Taufe gehoben wurde und seither die Anliegen behinderter Menschen vertritt.

Zwei wesentliche Bereiche prägen die Arbeit des Vereins: das Engagement für eine barrierefreie Welt und die Unterstützung von Kindern mit Behinderung. „Wir kämpfen für ein Leben ohne Hindernisse. Barrieren stehen übrigens nicht nur Behinderten im Weg“, sagt Vize-Direktorin Klaudia Dorninger. Auch Menschen mit einer zeitweiligen Behinderung nach Unfällen können nachempfinden, wie schwierig es ist, sich im Alltag mühelos fortzubewegen.

„Freiraum“ hat Büros in Linz, Graz und Wien. Im bayrischen Rosenheim ist „Freiraum“-Deutschland zu Hause. In seinen Beratungszentren in Linz und Graz bietet der Verein Mitarbeiterschulungen für große Unternehmen an. „Bei diesen Kursen wird nachgestellt, wie es schwerer für körperbehinderte Menschen in der Praxis ergeht“, sagt Dorninger.

Eine holprige Welt

Sitzen gesunde Menschen im Rollstuhl, um auf für sie ungewohnte Weise vorwärts zu kommen, sind diese schnell in eine andere Welt versetzt. Es ist eine holprige Welt, in der die unterschiedlichsten Barrieren zu überwinden sind: „Keinen Passanten stört ein aus der Wand ragender Briefkasten oder ein ampegeregelter Fußgängerübergang. Für Sehende sind das Alltagssituationen, für Menschen mit Sehbehinderung bedeutet es einen Hindernislauf“, sagt Dorninger.

Neben Beratungen bietet „Freiraum“ auch spezielle Technik an. In der hauseigenen Produktabteilung namens „Taktifloor“ sind taktile Leitsysteme wie Boden- und Stufenmarkierungen oder Handläufe mit erastbarer Schrift ausgestellt und werden nach Wunsch verlegt.

„Der Großteil unseres Budgets wird von Kleinspendern aufgebracht, die im Durchschnitt

zwischen 10 und 20 Euro hergeben.“



Foto: privat von „Freiraum“

An den Haltestellen der Linzer Straßenbahn weisen Akustikbojen Sehbehinderten den Weg zur Fahrtür. Das Konzept stammt von „Freiraum“. Der Verein war beratend zur Stelle, als der Wissensturm mit taktilen Systemen ausgerüstet wurde. Derzeit wird in der Wiener Hofburg an barrierefreien Abschnitten gearbeitet.

In denkmalgeschützten Häusern sind der Barrierefreiheit häufig enge Grenzen gesetzt: „Nach dem Anbringen von Treppenmar-

kierungen und Handlaufschienen sind unsere Möglichkeiten meistens ausgeschöpft“, bedauert die „Freiraum“-Sprecherin.

Viele Kleinspender

Für den gemeinnützigen Verein, der das staatliche Spendengütesiegel besitzt, managt Dorninger auch das Fundraising. „Freiraum“ wird überwiegend von Spenden getragen. „Der Großteil unseres Budgets wird von Kleinspendern aufgebracht, die im Durchschnitt zwischen 10 und 20 Euro hergeben“, sagt Dorninger. Ein geringer Finanzierungsanteil kommt von Unternehmen.

Die Zusammenarbeit mit Sponsoren basiere auf Geben und Nehmen, sagt die stellvertretende „Freiraum“-Chefin und nennt ein Beispiel: „Ein Mühlviertler Bauunternehmen, das unseren Verein großzügig sponsert, entwickelt gerade ein Musterhaus mit taktilen Leitsystemen. Bei diesem Projekt bringt sich ‚Freiraum‘ mit Fachwissen ein.“ (fam)



Der heutige Tag der Menschen mit Behinderung soll Bewusstsein schaffen. (vowe)

OÖN-SERIE, Teil 4

Im Dezember 1948 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die UNO verabschiedet. Die OÖN beschäftigen sich in Kooperation mit „Land der Menschen Oberösterreich“ in einer Serie mit aktuellen Aspekten dieses Dokuments.



Desi Mayr ist seit Geburt querschnittgelähmt.

Foto: Katrin Buder

„So viel wie möglich selbst machen können“

„Da die Verkennung und Missachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen frei von Furcht und Not Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist, verkündet die Generalversammlung die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal.“ (Präambel)

LINZ. Desi Mayr wird 1963 mit offener Wirbelsäule geboren, sie ist seit ihrer Geburt querschnittgelähmt. Als sie sechs Monate alt ist, kommt das bettlägerige Kind in das Kinderheim Sonnenhof, dann in das Diakoniewerk Gallneukirchen. Die Eltern können sich nicht um sie kümmern. Als sie vier Jahre alt ist, wird sie operiert, um in einem Rollstuhl sitzen zu können. Die Eltern besuchen Desi einmal im Monat, mehr Kontakt gibt es nicht. Dennoch sagt sie: „Ich bin hier mehr gefördert worden, als es bei uns in der Familie möglich gewesen wäre.“

Nach der allgemeinen Sonderschule, die sie bis zu ihrem 17. Lebensjahr besucht, wird eine Lehre oder eine weitere Berufsausbildung der jungen Frau nicht ermöglicht. Arbeit findet sie nur

in den Werkstätten der Diakonie. Für Taschengeld.

Dann wagt sie einen großen Schritt. Sie kann in eine eigene Wohnung ziehen, erreicht, wovon viele Menschen mit Beeinträchtigung träumen. Sie hat endlich Privatsphäre, meistert den Alltag selbst. Sie selbst etwas zuzutrauen, weiß Desi Mayr, ist entscheidend im Umgang mit Beeinträchtigung. „Hilfe ist wichtig, aber selbstständig zu werden, ist der bessere Weg. Es gibt zu viele Barrieren im Alltag, daher werden viele Menschen behindert, sich frei zu bewegen.“

Mayr engagiert sich in Projekten des öffentlichen Verkehrs, wird Sprecherin für Menschen mit Beeinträchtigung in der Diakonie und bildet sich als Menschenrechtsaktivistin weiter.

Was sie beschäftigt, sind die einschneidenden Einsparungen im Pflegebereich. Das wirke sich dramatisch auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigungen aus. Fehlt das Personal, können gewisse Leistungen einfach nicht mehr erbracht werden. Auch Vorurteile gibt es noch genug.

Ihr Ziel ist klar formuliert: „Ich möchte auch im Alter so viel wie möglich selbst machen. Traut uns doch einfach mehr zu!“

Den nächsten Teil der Serie lesen Sie am Mittwoch

Die Sicht der Anderen

Der Winterdienst auf Gehsteigen ist eine gleichheitswidrige Anrainerbelastung

Auch wenn wir in den vergangenen Wochen besonders viele goldene Herbsttage erleben durften, steht Anfang Dezember doch der Winter vor der Tür. Ein schöner Winter mit Schnee und Kälte ist nicht nur gut für die Natur, sondern auch für boomenden Fremdenverkehr, der von großer wirtschaftlicher Bedeutung für unser schönes Land ist.

Trotzdem ist diese schöne Jahreszeit von vielen wegen der oft schwierigen winterlichen Fahrbedingungen auch gefürchtet. Gefürchtet ist sie aber auch von vielen Menschen, die durch eine anachronistische Gesetzesbestimmung dazu gezwungen werden, einen

Gehsteig oder auch einen Fahrbahnstreifen, an den sie mit ihrem Haus oder Baugrundstück angrenzen, im Winter während der Zeit von 6 bis 22 Uhr schnee- und eisfrei zu halten bzw. zu bestreuen. Tun sie das nicht, kann das sehr teuer werden und zur rechtlichen Verantwortung führen, die bis zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente für jemanden führen kann, der auf einem glatten Gehsteig mit schweren gesundheitlichen Folgen verunglückt.

§93 der geltenden Straßenverkehrsordnung legt die Anrainerpflichten wie folgt fest:



VON JOSEF BUCHNER

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein

Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Der größte Widerspruch an dieser Gesetzeslage ist wohl der, dass ein privater Anrainer gesetzlich verpflichtet wird, ein öffentliches Grundstück, das grundbücherlich der Gemeinde gehört, zu räumen und zu streuen, und haftbar für etwas ist, das ihm nicht gehört.

Jetzt bin ich zwar kein Jurist, aber diese Bestimmung widerspricht nicht nur dem normalen Rechtsempfinden, sondern es ist auch nicht nachvollziehbar, dass jemand für etwas verantwortlich sein soll, was für jedermann frei zugänglich und benutzbar ist.

Das schreit förmlich nach einem Gang zum Verfassungsgerichtshof. Denn für öffentliche Flächen, die meist kostenlos an die Gemeinden abgetreten werden mussten, sind wohl die Gemeinden zuständig. Alles andere scheint mir gleichheitswidrig.

Josef Buchner (Bürgerliste) war Bürgermeister von Steyregg.